UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Allgemeine Richtlinien für das Doktoratsstudium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Diese Richtlinien stützen sich auf das Reglement vom 22. März 2005 für den Erwerb des Doktorates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr.rer.pol.) und des Doktorates der Sozialwissenschaften (Dr.rer.soc.) und sind durch den Dekanatsrat am 2. Juni 2021 genehmigt worden.

Die Funktionsbeschreibungen in diesen Richtlinien sind sowohl für weibliche als auch für männliche Personen anwendbar.

1. Einschreibung und Zulassung

1.1. Einschreibeverfahren

Jeder Kandidat für ein Doktoratsstudium muss sich einem doppelten Einschreibeverfahren unterziehen:

1.1.1. Administrative Einschreibung an der Universität

Diese erfolgt bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung (Rue de Rome 1, 1700 Freiburg). Ein vollständiges Dossier mit Einschreibeformular und mit allen von der Dienststelle angeforderten Dokumenten muss eingereicht werden. Die Dienststelle prüft u.a. die Echtheit der eingereichten Dokumente.

1.1.2. Einschreibegenehmigung der Fakultät:

Diese erfolgt durch das Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (im Weiteren: die Fakultät), es prüft u.a., ob die Bedingungen von Art. 4 des Reglements erfüllt sind.

Der Kandidat muss beim Dekanat folgende Dokumente vorweisen:

- das Formular „Genehmigung für das Doktoratsstudium“ mit dem leserlich ausgefüllten und unterschriebenen Teil „Kandidat“; dazu muss der Leiter des Promotionsvorhabens auf dem Dokument die Ausrichtung der Dissertation angeben. Im Zweifelsfall entscheidet der Immatrikulationsdelegierte;
- eine Kopie des Masters oder eines anderen universitären Diploms, woraus die erreichte Gesamtnote ersichtlich ist; und, falls der Master oder das Diplom an einer ausländischen Universität erworben wurde:
- ein Dokument, das die Notenskala des Masters oder des Diploms aufweist;
- eine Bestätigung, dass der Kandidat für ein Doktoratsstudium an seiner Herkunftsuniversität zugelassen ist.

Wenn die Zustimmung und die Unterschrift des Leiters des Promotionsvorhabens, des Immatrikulationsdelegierten, und gegebenenfalls des zuständigen Departements erteilt worden sind, bestätigt das Dekanat die akademische Zulassung dem Kandidaten und der Dienststelle für Zulassung.

1.2. Fristen und Bedingungen

Es bestehen keine Einschreibefristen für das Doktoratsstudium. Für die Zulassung zum Doktoratsstudium, muss der Kandidat,

1.2.1. Inhaber eines Masters der Fakultät

- durch einen Professor der Fakultät vorgeschlagen werden; und
- eine Gesamtnote des Masters von mindestens 5,00 erreicht haben, oder muss der Kandidat,

1.2.2. Inhaber eines anderen Masters oder eines gleichwertigen Diploms

- durch einen Professor der Fakultät vorgeschlagen werden; und
- mindestens 60 ECTS in Wirtschafts- (Dr.rer.pol.) oder Sozialwissenschaften (Dr.rer.soc.), mit einer Durchschnittsnote von mindestens 5,00 erworben haben; und
- für ein Doktoratsstudium an seiner Herkunftsuniversität zugelassen sein.

Im Fall von einer Gesamtnote unter 5,00 auf einer Notenskala von 6,00, kann der Kandidat nur auf begründeten Vorschlag des Leiters des Promotionsvorhabens zugelassen werden. Die Genehmigung des Departementsrates ist erforderlich (Art.4 bis 6).

2. Doktoratsstudium

Alle Kandidaten unterliegen dem Reglement für den Erwerb des Doktorates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr.rer.pol.) und des Doktorates der Sozialwissenschaften (Dr.rer.soc.) vom 22. März 2005.

Die Studiendauer für die Erlangung des Doktorates beträgt im Allgemeinen 6 Semester (Art.7, Abs.2). Es wird jedoch keine Frist auferlegt.

Der Abbruch des Doktoratsstudiums gilt nicht als Misserfolg und wird weder als solcher eingetragen noch bescheinigt.

Die Doppeldoktorate (Cotutelles de thèse) sind vertraglich zwischen den beiden betroffenen Universitäten geregelt. Da die internationale Kooperationsvereinbarung gegenüber den lokalen Verfahrensbestimmungen.

Vorrang geniesst, können letztere für den ordnungsgemässen Ablauf des Studiums und der Disputation angepasst werden. Für jeden Einzelfall erlässt das Dekanat besondere Vorgaben.

Die Veröffentlichung während des Studiums von Teilen der Dissertation, zum Beispiel als Artikel, ist zulässig (Art.11, Abs. 4). Die bereits veröffentlichten Teile müssen unmissverständlich als solche gekennzeichnet werden. So kann eine Dissertation aus mehreren wissenschaftlichen Artikeln bestehen, die schon veröffentlicht worden sind oder in Kürze erscheinen.

3. Präsentation und Disputation

3.1. Form, Exemplare und Anhänge

Die abgeschlossene Dissertation muss beim Dekanat elektronisch und in vier ausgedruckten Exemplaren eingereicht werden, mit nummerierten Seiten, mit Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis (Art.11).

Die Wahl der Druck- und Präsentationsform sowie des Layouts ist frei.

Ein zusätzliches ausgedrucktes Exemplar der Dissertation ist für einen eventuellen dritten Referenten und für jedes eventuelles zusätzliches Mitglied des Disputationsauschusses einzureichen.

Die Dissertation kann auf Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch abgefasst werden. Die Verwendung einer anderen Sprache bedarf einer Genehmigung (Art.10).

Die elektronische Einreichung und die Anmeldung zur Doktoratsprüfung erfolgen über das MyUnifr-Konto des Studenten.

Dabei reicht der Kandidat folgende Unterlagen ein:

- eine Kopie der Dissertation in elektronischer Form (PDF);
- einen Lebenslauf mit Angaben zu den absolvierten Studien sowie einer Liste der vom Autor veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen;
- eine Zusammenfassung der Dissertation in englischer Sprache;
- eine Ehrenwörtliche Erklärung, in der bestätigt wird, dass der Autor die Dissertation selbst verfasst hat, dass sie keine bereits veröffentlichten Teile enthält, die nicht klar als solche gekennzeichnet sind, und keine Beiträge von Mitautoren enthält, die nicht vollständig als solche ausgewiesen sind.

Bei der elektronischen Einreichung entrichtet der Kandidat die Gebühr für die Prüfung der Dissertation und die Disputation (CHF 400).

3.2. Referenten, Disputationsausschuss und Disputation

Referenten können sein:

- Mitglieder der Professorenschaft der Fakultät, oder
- entsprechend qualifizierte Mitglieder einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität, oder
- Titularprofessoren der Fakultät.

In den letzten zwei Fällen ist die Zustimmung des Professorenrates (Art.12) vor Einreichung der Dissertation erforderlich.

Ist der Leiter des Promotionsvorhabens Mitautor eines Teils der Dissertation, besteht die Möglichkeit, einen dritten Referenten beizuziehen.

Die Zusammenstellung des Disputationsauschuss wird im Art. 21 geregelt und muss durch den Examensdelegierten genehmigt werden.

Die Disputation ist öffentlich, wird in Anwesenheit aller Teilnehmer an der Universität Freiburg durchgeführt (auswärtige Referenten und Experten, die durch den Professorenrat angenommen wurden, dürfen ausnahmsweise online teilnehmen) und dauert 90 Minuten.

Die Disputation findet in deutscher oder französischer Sprache statt; die Verwendung einer anderen Sprache kann vom Disputationsausschuss genehmigt werden.

3.3. Fristen und Bedingungen

Die Dissertation kann jederzeit während des akademischen Jahres auf dem Dekanat eingereicht werden.

Der Kandidat muss 4 eingeschriebene Semester im Doktoratsstudium nachweisen (Art.16, Abs. 2 und 3) und muss bei Abgabe der Dissertation als Doktorand immatrikuliert sein. Im Semester nach der Disputation kann er nicht mehr immatrikuliert sein.

Wenn ein Studienprogramm erforderlich war, muss ein vom betroffenen Departement ausgestelltes Attest des Bestehens dieses Programms dem Examensdelegierten bereits bei Einreichung der Dissertation vorliegen.

Das Dekanat reicht unverzüglich die Dissertationsexemplare den Referenten weiter.

Alle Referenten (auch, wenn sie Mitautoren sind) reichen ein Gutachten (mit Prädikat) innerhalb einer Frist von vier Monaten im Dekanat ein.

Wenn die Dissertation unter Auflagen angenommen wird, muss eine Liste der vorzunehmenden Korrekturen beigefügt sein.

Das Dekanat leitet unverzüglich eine Kopie der Gutachten und ein Exemplar der Dissertation an den Vorsitzenden des Disputationsauschusses weiter. Dieser wird vom Examensdelegierten ernannt, welcher auch das Datum der Disputation festlegt.

Die Disputation findet frühestens zwei Wochen nach Einreichung der Gutachten statt. Sie ist öffentlich und wird durch das Dekanat auf der Webseite der Fakutät angekündigt.

Der Vorsitzende des Disputationsauschusses leitet unverzüglich das Ergebnis der Disputation an das Dekanat weiter, welches dieses auf die Tagesordnung des Professorenrates setzt. Die Mindestfrist für die Traktandierung einer Dissertation im Professorenrat beträgt 10 Tage vor dem Sitzungstermin des Professorenrats.

Wenn die Fakultät, durch den Professorenrat, die Dissertation angenommen hat, wird der doctor designatus vom Dekanat informiert und auf die Erfüllung der Drucklegungspflicht hingewiesen (Art.27).

4. Veröffentlichung der Dissertation

4.1. Form und Exemplare

Nach der Annahme der Dissertation muss der doctor designatus die Dissertation in elektronischer Form auf Folia veröffentlichen und sechs gedruckte Exemplare im Format A5 bei der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB, Dissertationsdienst) hinterlegen.

4.2. Fristen

Die Veröffentlichung der angenommenen Version muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum der Annahme (Art.29) stattfinden.

Um an der jährlichen Promotionsfeier im Oktober teilnehmen zu können, müssen die gedruckten Exemplare spätestens bis zum 31. August bei der KUB eingereicht werden.

4.3. Inhalt

Der zu veröffentlichende Dissertationsinhalt muss mit dem angenommenen Text übereinstimmen und muss die eventuellen Auflagen des Referenten oder der Referenten beinhalten. Der Examensdelegierte prüft ob die Korrekturen übernommen wurden. Der Titel entspricht genau dem Titel der durch den Professorenrat angenommenen Version. Die elektronische Version muss mit der gedruckten Version genau übereinstimmen.

- Titelseite (intern) mir folgenden Angaben:

« Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der «Wirtschafts- und Sozialwissenschaften» oder «Sozialwissenschaften», vorgelegt an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) von [Name], aus [Gemeinde oder Heimatsland], «genehmigt von der Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, am [Datum], auf Antrag von» «Herrn Professor [Name], (erster Referent)» oder «Frau Professorin [Name], (erste Referentin)» «und von» «Herrn Professor [Name], (zweiter Referent)» oder «Frau Professorin [Name], (zweite Referentin)» und schließlich « [Druckort], [Druckjahr]».

- Rückseite der internen Titelseite mit Vermerk:

«Mit der Annahme einer Dissertation beabsichtigt die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität nicht, zu den darin enthaltenen wissenschaftlichen Meinungen des Verfassers Stellung zu nehmen.» (Fakultätsbeschluss vom 23. Januar 1990)

4.4. Bewilligung der Veröffentlichung

Vor der Einreichung in Folia und vor dem Druck der angenommenen Dissertationsfassung muss der doctor designatus die interne Titelseite und dessen Rückseite dem Dekanat vorlegen.

Der Examensdelegierte kann eine in der KUB eingereichte Dissertation widerrufen, falls diese den Druckvorschriften oder den inhaltlichen Vorgaben nicht entspricht.

4.5. Elektronische Veröffentlichung und Druck

Für die elektronische Veröffentlichung auf Folia nimmt der Doctor designatus über die Adresse e-thesis@unifr.ch Kontakt mit der Koordinationsstelle für Dokumentationszentren und Open Science auf. Anschliessend füllt er ein Formular aus, das alle für die Einreichung erforderlichen Informationen enthält, und fügt einen Link zum Herunterladen seiner Dissertation als PDF im A4-Format hinzu.

Die Koordinationsstelle erstellt anschliessend ein Deckblatt, einen DOI und einen Copyright-Vermerk und generiert ein Dokument mit diesem Deckblatt, das erneut vom Doctor designatus bestätigt werden muss.

Auf Wunsch organisiert die Koordinationsstelle den Druck der sechs Exemplare mit UNIPRINT. UNIPRINT sorgt dann dafür, dass die gedruckten Exemplare an die KUB geliefert werden.

Die KUB bestätigt dem Dekanat den Erhalt der gedruckten Exemplare. Die Koordinationsstelle benachrichtigt das Dekanat und den Doctor designatus, sobald die elektronische Veröffentlichung online ist, dass der Prozess abgeschlossen ist..

5. Mitteilungen und Zertifizierungen

5.1. Anschrift

Alle Mitteilungen sind an das Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Fakultät zu richten, Doktorate, Av. de Pérolles 90, 1700 Freiburg, Tel. +41 26 300 8200, e-mail doctorat-ses@unifr.ch. Das Dekanat ist zuständig für die

Weiterleitung der Dokumente an die verantwortlichen Personen (Dekan, Immatrikulations- und Examensdelegierte) und/oder weitere beteiligte Personen (Kandidaten, Referenten, Ausschussmitglieder).

5.2. Bescheinigungen

Das Dekanat bestätigt:

- die Genehmigung für die Zulassung zum Doktoratsstudium;
- die Annahme der Dissertation und die Gesamtbewertung der Fakultät (Art. 27);
- die Promotion zur Doktorwürde (Schlussbestätigung).

5.3. Doktortitel

Der Doktortitel darf erst nach Erhalt der Schlussbesätigung, d. h. nach der Veröffentlichung der Dissertation gemäss den vorliegenden Richtlinien, getragen werden. Die Nichteinhaltung dieser Regel ist strafbar (Art.30 bis 32).

Veröffentlichung einer Dissertation: Beispiel auf Deutsch (Originaldimension A5)

Interne Titelseite
obligatorische Elemente:

Vollständiger Titel der Dissertation

Vorname und Name des Verfassers
Heimatgemeinde und Herkunftskanton (Schweiz) oder Heimatland (Ausland)

Annahmedatum
Vorname und Name der Referenten

Druckort und Druckjahr



Die wirtschaftliche Natur der Banknote:
eine Analyse des Banknotenbegriffes
und seiner Funktion in der Volkswirtschaft

DISSERTATION

Eingereicht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)

von

Michael **MEIER**
aus Düdingen FR

Zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (oder) Doktors der
Sozialwissenschaften

Angenommen durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät am 14.12.2026 auf Antrag von
Prof. Dr. Heinrich Beispiel (erster Referent)
Prof. Dr. Barbara Muster (zweite Referentin)

Freiburg, 2026

Interne Titelseite, frei wählbare Elemente: Schriftarten (Schrifttyp, Grösse, Stil), Zeilenausrichtung, Farbe

Rückseite der internen Titelseite, obligatorischer Vermerk:

Mit der Annahme einer Dissertation beabsichtigt die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg nicht, zu den darin enthaltenen Meinungen des Verfassers Stellung zu nehmen. (Fakultätsbeschluss vom 23. Januar 1990)

Kontakt

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Dekanat
Av. de Pérolles 90
CH 1700 Freiburg

Tel.: +41 26 300 8200 / 8205

E-mail: doctorat-ses@unifr.ch
Internet: www.unifr.ch/ses/doctorat

Veröffentlichung einer Dissertation: Beispiel auf Englisch (Originaldimension A5)

InterneTitelseite
obligatorische Elemente:

Vollständiger Titel der Dissertation

Vorname und Name des Verfassers
Heimatgemeinde und Herkunftskanton (Schweiz) oder Heimatland (Ausland)

Annahmedatum
Vorname und Name der Referenten

Druckort und Druckjahr

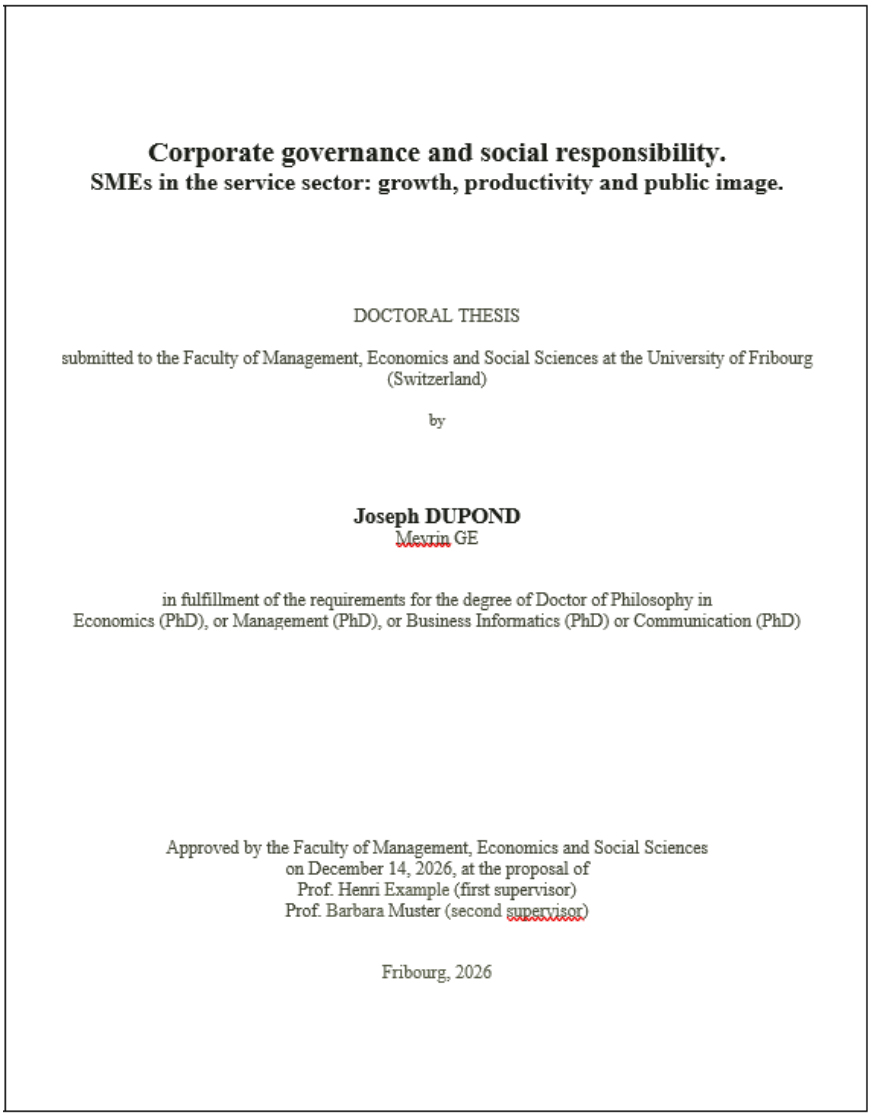

Corporate governance and social responsibility.
SMEs in the service sector: growth, productivity and public image.

DOCTORAL THESIS

submitted to the Faculty of Management, Economics and Social Sciences at the University of Fribourg (Switzerland)

by

Joseph DUPOND
Meyrin GE

in fulfillment of the requirements for the degree of Doctor of Philosophy in Economics (PhD), or Management (PhD), or Business Informatics (PhD) or Communication (PhD)

Approved by the Faculty of Management, Economics and Social Sciences
on December 14, 2026, at the proposal of
Prof. Henri Example (first supervisor)
Prof. Barbara Muster (second supervisor)

Fribourg, 2026

Interne Titelseite, frei wählbare Elemente: Schriftarten (Schrifttyp, Grösse, Stil), Zeilenausrichtung, Farbe

Rückseite der internen Titelseite, obligatorischer Vermerk:

The Faculty of Management, Economics and Social Sciences at the University of Fribourg (Switzerland) neither approves nor disapproves the opinions expressed in a doctoral thesis: They are to be considered those of the author. (Decision of the Faculty Council of 23 January 1990)

Kontakt

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Dekanat
Av. de Pérolles 90
CH 1700 Freiburg

Tel.: +41 26 300 8200 / 8205

E-mail: doctorat-ses@unifr.ch
Internet: www.unifr.ch/ses/doctorat